

Liefer- und Zahlungsbedingungen der CALDYN Apparatebau GmbH, Stand 10/2004

Allgemeines

Für alle geschäftlichen Beziehungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CALDYN. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, auch wenn denselben nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Die Liefer- und Zahlungsbedingungen von CALDYN bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in den übrigen Teilen verbindlich. Angebote von CALDYN sind freibleibend. Sämtliche Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto, Fracht und Versicherung zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Auftragsinhalt und -umfang richten sich ausschließlich nach der Auftragsbestätigung von CALDYN.

Lieferung

Eine vereinbarte Lieferzeit gilt nur annähernd. Unvorhergesehene Ereignisse wie z. Bsp. Streik, Verkehrsstörungen oder behördliche Maßnahmen verlängern die Lieferzeit angemessen. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

Rücktrittsvorbehalt

Voraussetzung für die Lieferpflicht von CALDYN ist die Kreditwürdigkeit des Kunden. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die einen Kredit in der dem Lieferumfang entsprechenden Höhe als nicht gewährbar erscheinen lassen, oder werden Teilzahlungen nicht vereinbarungsgemäß geleistet, ist CALDYN berechtigt, Sicherheiten oder sofortige Zahlungen zu verlangen. Wird nicht umgehend Sicherheitsleistung gewährt oder Barzahlung geleistet, ist CALDYN berechtigt, zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern.

Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Lieferbereitschaft durch die Rechnungsstellung angezeigt ist, und zwar auch dann, wenn CALDYN den Versand, den Transport oder die Aufstellung übernommen hat, oder wenn der Kunde einen späteren Versandtermin wünscht.

Zahlungen

Rechnungen von CALDYN sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto zu begleichen. Nach Ablauf der Fälligkeit ist CALDYN berechtigt, auch ohne Mahnung Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Weitere Schadenersatzansprüche sind nicht ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen von CALDYN erfolgen ausschließlich unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst über, wenn der Besteller seine gesamten Verbindlichkeiten, auch aus anderen Lieferungen,

bezahlt hat. Jede Verpfändung, Veräußerung und Sicherungsübereignung ist während des Bestehens des Vorbehalts unzulässig. Veräußert der Besteller dennoch die Ware, so tritt er schon jetzt seine Forderungen gegen seinen Vertragspartner an CALDYN ab.

Gewährleistung

Die Gewährleistung von CALDYN bezieht sich ausschließlich auf Lieferungen und Leistungen von CALDYN. Die Einhaltung von vereinbarten Betriebsbedingungen sowie sachgemäße Behandlung des Lieferumfangs sind notwendige Voraussetzungen für die Gewährleistung. Offensichtliche Mängel, Falschliefereien oder -berechnungen sind CALDYN sofort, spätestens jedoch innerhalb 8 Tagen nach der Lieferung oder Berechnung, bekannt zu geben.

Versteckte Mängel sind CALDYN innerhalb 5 Tagen nach Entdeckung bekannt zu geben. Erfolgt die Mängelanzeige nicht innerhalb dieser Fristen, so sind Gewährleistungsansprüche gegen CALDYN ausgeschlossen. Werden ohne die Zustimmung von CALDYN Abänderungen oder Nachbesserungen an Teilen von CALDYN-Lieferungen durchgeführt, so sind Gewährleistungsansprüche für diese Teile gegen CALDYN ausgeschlossen.

Für Lieferungen und Leistungen von CALDYN, ausgenommen Verschleißteile, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr, beginnend am Tag des Versandes oder der Versandbereitschaft. Innerhalb dieser Frist wird ein schadhaftes Gerät ausgebessert oder durch ein Austauschgerät ersetzt, sofern der Schaden durch CALDYN verursacht worden ist. Schadenersatz für Folgeschäden, Vermögensschäden, Stillstandszeiten, Produktionsausfälle, Ersatz von Fahrtkosten, Arbeitslöhnen und Auslösungen, sowie andere Regreßforderungen, sind ausgeschlossen. Schadhafte Geräte sind frachtfrei an uns oder an die von uns benannte Anschrift anzuliefern. Die verbindliche Versandanschrift ist vor dem Versand bei uns zu erfragen. Die Rücklieferung erfolgt unfrei an den Absender, sofern kein anderer Empfänger vorgeschrieben ist.

Im Fall eines Gewährleistungsanspruchs muß CALDYN in allen Fällen Nachbesserung oder nach Wahl Ersatzlieferung gestattet werden. Hierfür, sowie für Änderungen und Lieferungen von Ersatzteilen, ist CALDYN eine angemessene Zeit zu gewähren. Ersetzte Teile werden Eigentum von CALDYN. Ansprüchen auf Wandlung oder Minderung braucht nur stattgegeben zu werden, wenn Nachbesserungsbemühungen oder Ersatzlieferungen endgültig fehlschlagen. Diese Entscheidung liegt allein bei CALDYN.

Aufrechnung

Jede Aufrechnung mit Forderungen aus unseren Lieferungen ist ausgeschlossen. Bei einem Rücktritt ist die Ware unter Ausschluss jedes Zurückbehaltungsrechts unverzüglich zurückzugeben. Eine Abtretung von Forderungen gegen CALDYN ist prinzipiell ausgeschlossen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Karlsruhe.